



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

17.11.2017

Nr. 46

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Gedenkfeiern am Volkstrauertag

Am Sonntag, dem 19. November 2017, finden wieder in folgenden Gemeinden des Amtsbezirkes Nortorfer Land zum Volkstrauertag Gedenkfeiern statt:

Nortorf - Stadtpark Ehrenmal	11.30 Uhr	Emkendorf/Kleinvollstedt	09.00 Uhr
Bargstedt	10.40 Uhr	Gnutz	09.30 Uhr
Bargstedt-Holtdorf	10.00 Uhr	Groß Vollstedt	10.10 Uhr
Bokel	09.30 Uhr	Krogaspe	10.00 Uhr
Brammer	10.45 Uhr	Langwedel	11.30 Uhr
Dätgen	10.10 Uhr	Oldenhütten	10.20 Uhr
Eisendorf	10.45 Uhr	Schülpe b. Nortorf	09.45 Uhr
Ellerdorf	09.00 Uhr	Timmaspe	09.00 Uhr
Emkendorf/Bokelholm	09.30 Uhr	Warder	10.00 Uhr

Die Gemeinden bitten die Bevölkerung, sich recht zahlreich an den Gedenkfeiern zur Ehrung der im Kriege Gefallenen zu beteiligen.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

17.11.2017

Nr. 46

Amt Nortorfer Land - Einladung zu einer Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Nortorfer Land

Die nächste Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Nortorfer Land findet am Dienstag, 28.11.2017, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 21.09.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Amtsvorstehers
6. Mitteilungen des Amtsdirektors
7. Anfragen der Amtsausschussmitglieder
8. Umbesetzung von Ausschüssen
9. Beratung über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der bundesweiten Suche nach einem Endlager für Atommüll
hier: potentiell geeigneter Standort Eisendorf/Gnutz
10. Neufassung der Ehrungsrichtlinien
11. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Nortorfer Land für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan
12. Erlass der Haushaltssatzung einschließlich Haushalts- und Stellenplan für 2018

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

13. Mitteilungen des Amtsdirektors
14. Personalangelegenheiten im Rahmen des Stellenplanes (soweit erforderlich)

**Kaack
Amtsvorsteher**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

17.11.2017

Nr. 46

Amt Nortorfer Land - Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses

Für die Gemeinde- und Kreiswahl am 06. Mai 2018 wurden in den beim Amt zu bildenden Wahlausschuss folgende Beisitzerinnen und Beisitzer gewählt:

Name	Wohnort
1 Jannika Stieber	Bargstedt
2 Hans Kaak	Brammer
3 Uwe Lohse	Ellerdorf
4 Lena Sievers	Gnutz
5 Ilona Klose	Nortorf
6 Torsten Manthey	Schülp bei Nortorf
7 Müslüm Kara	Warder

Darüber hinaus wurden folgende Stellvertreter gewählt, die im Bedarfsfall die Mitglieder des Wahlausschusses in der anschließend aufgeführten Reihenfolge vertreten, die an der Teilnahme von Sitzungen des Wahlausschusses aus berechtigten Gründen verhindert sind.

Name	Wohnort
1 Gudrun Rossato	Nortorf
2 Ulrich Reimer	Gnutz
3 Brigitte Oeltzen	Bargstedt
4 Jörn Wittmaack	Langwedel

Zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter wurde Herr Manthey berufen.

Nortorf, 10.11.2017

**Der Gemeindevahlleiter
Staschewski**

Amt Nortorfer Land - Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Die erste Sitzung des Wahlausschusses findet am Dienstag, 28.11.2017, 16.30 Uhr, im Sitzungszimmer 227, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses
3. Festlegung der Wahlkreise und Einteilung der Gemeinden in Wahlbezirke - zugleich für die Briefwahl

Nortorf, 10.11.2017

**Der Gemeindevahlleiter
Staschewski**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norderdithmarschen
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

17.11.2017

Nr. 46

Gemeinde Bokel - Ausführungsanordnung im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Jevenau, Kreis Rendsburg-Eckernförde

- I. Im o. a. Verfahren wird hiermit gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet.
- II. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplanes wird der **01.12.2017** festgesetzt.
- III. Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke anstelle der alten Grundstücke Eigentum der Teilnehmer. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten. Das gleiche gilt auch für Pachtverhältnisse.
- IV. Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird hiermit angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Ausführungsanordnung ist gemäß § 141 FlurbG als Voraussetzung der Klage der Widerspruch zulässig, über den das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein - Referat IV 64 Düsternbrooker Weg 92 in 24105 Kiel als obere Flurbereinigungsbehörde entscheidet.

Der Widerspruch ist bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Standort Nord -, Bahnhofstr. 38, 24937 Flensburg, innerhalb eines Monats nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung - gerechnet vom ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung an - bzw. nach Zustellung - gerechnet vom Tage der Zustellung an - einzulegen.

Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, - Referat IV 64 Düsternbrooker Weg 92 in 24105 Kiel gewahrt.

Der Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung und damit auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) ist beim Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht - Senat für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) - in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, zu stellen.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Flurbereinigungsplan. Seine Ausführung war gemäß § 61 FlurbG anzuordnen. Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt daher im öffentlichen Interesse sowie im Interesse der Mehrheit der Beteiligten.

Flensburg, 30.10.2017

**Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume - Standort Nord -
- als Flurbereinigungsbehörde -
Limberg
Amtsrätin**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

17.11.2017

Nr. 46

Gemeinde Eisendorf - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Eisendorf

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Eisendorf findet am Dienstag, 28.11.2017, 14:00 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2016
4. 1. Nachtragshaushaltsplan 2017
5. Haushaltsplan 2018

**Krämer
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Ellerdorf - Öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ellerdorf für das Gebiet „westlich und östlich der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg, auf den Flurstücken 19/2, 20/2, Flur 7 und 11,55, Flur 4, Gemarkung Ellerdorf“ mit einer Ausweisung als „Sondergebiet – Photovoltaikanlage“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Ellerdorf in der Sitzung am 19. Oktober 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung dazu für das Gebiet „westlich und östlich der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg, auf den Flurstücken 19/2, 20/2, Flur 7 und 11,55, Flur 4, Gemarkung Ellerdorf“, liegen in der Zeit vom **27. November 2017 bis 29. Dezember 2017** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes wird ein Sondergebiet mit der Ausweisung als „Photovoltaikanlage“ geschaffen.

Im Parallelverfahren erfolgt auch die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Ellerdorf.

Es liegen folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Gemeinsamer Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründungen,
2. Der festgestellte Landschaftsplan (2001)
3. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen, auf Tiere, auf Boden, auf Wasser, auf Klima/Luft und auf das Landschaftsbild geprüft.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

17.11.2017

Nr. 46

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Gesundheit und Wohlbefinden, Erholung, Rückwirkung auf den Menschen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich im Umweltbericht, in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung im Geltungsbereich, Biotoptypen, Knickanlegung, Vorkommen von Brutvögeln, Säugetierarten, Reptilien, Artenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Bodenarten, Bodenbeschaffenheit, Flächennutzung, Ausgleichsflächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Versickerung, Grundwasser, Oberflächengewässer, Niederschlagsverteilung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft

- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Gesamtklima, Schadstoffemissionen, Luftqualität, Umgebungstemperaturen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, visuelle Veränderungen, Vorbelastung durch Bahntrasse

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zum Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Die Unterlagen einschließlich der Planzeichnung und der Biotopkartierung können auch im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land und der Rubrik „Aktuelle Nachrichten – Bauleitplanverfahren – Ellerdorf – 7. Änderung F-Plan“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Zimmer 117 zur Niederschrift abgeben. Dort kann auch zum Planentwurf Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter genommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Nortorf, den 09. November 2017

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

17.11.2017

Nr. 46

Gemeinde Ellerdorf - Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Ellerdorf für das Gebiet „westlich und östlich der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg, auf den Flurstücken 19/2, 20/2, Flur 7 und 11,55, Flur 4, Gemarkung Ellerdorf“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Ellerdorf in der Sitzung am 19. Oktober 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Ellerdorf für das Gebiet „westlich und östlich der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg, auf den Flurstücken 19/2, 20/2, Flur 7 und 11,55, Flur 4, Gemarkung Ellerdorf“, liegen in der Zeit vom **27. November 2017 bis 29. Dezember 2017** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Durch den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 2 werden die Voraussetzungen für die Errichtung einer „Photovoltaikanlage“ geschaffen.

Im Parallelverfahren erfolgt auch die öffentliche Auslegung der 7. Änderung des F-Planes der Gemeinde Ellerdorf für das Gebiet mit einer Ausweisung als „Sondergebiet - Photovoltaikanlage“.

Es liegen folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Gemeinsamer Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründungen,
2. Der festgestellte Landschaftsplan (2001)
3. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen, auf Tiere, auf Boden, auf Wasser, auf Klima/Luft und auf das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Gesundheit und Wohlbefinden, Erholung, Rückwirkung auf den Menschen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich im Umweltbericht, in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung im Geltungsbereich, Biototypen, Knickanlegung, Vorkommen von Brutvögeln, Säugetierarten, Reptilien, Artenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Bodenarten, Bodenbeschaffenheit, Flächennutzung, Ausgleichsflächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Versickerung, Grundwasser, Oberflächengewässer, Niederschlagsverteilung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft

- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Gesamtklima, Schadstoffemissionen, Luftqualität, Umgebungstemperaturen



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

17.11.2017

Nr. 46

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, visuelle Veränderungen, Vorbelastung durch Bahntrasse

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zum Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Die Unterlagen einschließlich der Planzeichnung und der Biotopkartierung können auch im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land und der Rubrik „Aktuelle Nachrichten – Bauleitplanverfahren – Ellerdorf – VBB-Plan Nr. 2“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Zimmer 117 zur Niederschrift abgeben. Dort kann auch zum Planentwurf Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter genommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Nortorf, den 09. November 2017

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**

Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Gnutz

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Gnutz findet am Mittwoch, 29.11.2017, 15:00 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Haushaltsplan 2018

**Dieter Mehrens
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

17.11.2017

Nr. 46

Gemeinde Groß Vollstedt - Einladung zu einer Sitzung des Bau-, Straßen-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Groß Vollstedt

Die nächste Sitzung des Bau-, Straßen-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Groß Vollstedt findet am Dienstag, 21.11.2017, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstraße 29, 24802 Groß Vollstedt, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße "Seeredder" - Grundsatzbeschluss
4. Ausbau des Bokeler Weges mit Rasengittersteinen - Grundsatzbeschluss
5. Sanierung des Geh- und Radweges entlang der "alten Schule" - Grundsatzbeschluss
6. Sportheim - Sanierung der Warmwasserversorgung (insbesondere Duschen)
7. MarktTreff - Bericht (Standortcheck) und Überlegungen zum Fortgang der Planung
8. Kindergartenerweiterung für eine Gruppe / Raumbedarf / Planungsvergabe / Antrag auf Förderung der Kosten
9. Erweiterung der Räumlichkeiten für die Freiwillige Feuerwehr / Raumbedarf / Planungsvergabe

**Ehmsen
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Groß Vollstedt - Container für Grünabfälle

Am Samstag, den 25. November 2017, steht in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus, To'n Sprüttenhus, ein Container für die Entsorgung von Grünabfällen bereit.

**Volkman
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

17.11.2017

Nr. 46

Stadt Norder - Aufruf zum Weihnachtshilfswerk der Stadt Norder im Jahre 2017

Fühle mit allem Leid der Welt, aber richte deine Kräfte nicht dorthin, wo du machtlos bist, sondern zum Nächsten, dem du helfen, den du lieben und erfreuen kannst.

Hermann Hesse

W e i h n a c h t s h i l f s w e r k

auch in diesem Jahr zu unterstützen.

Es ist uns ein dringendes Bedürfnis, an die Menschen in der Stadt Norder zu erinnern, die aufgrund ihrer persönlichen wirtschaftlichen Situation sorgenvoll in die Zukunft blicken. Gerade alte und kranke Menschen, langfristig Arbeitslose, aber auch Alleinerziehende und kinderreiche Familien haben manchmal nur das Nötigste für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung – die Erfüllung eines besonderen Wunschzettels an Weihnachten bleibt für sie eben nur ein Wunsch.

Darum spenden Sie, helfen Sie uns helfen, damit wir unseren benachteiligten Mitmenschen zum Weihnachtsfest mit einer Geldzuwendung oder einem Gutschein eine zusätzliche Freude bereiten können.

Unter dem Verwendungszweck „Weihnachtshilfswerk 2017“ nehmen wir Ihren Spendenbeitrag gerne auf eines der unten genannten Konten der Amtskasse Norder Land entgegen.

Sparkasse Mittelholstein AG	BIC NOLADE21RDB	IBAN DE39214500003100001120
VB-Raiffeisenbank Norder	BIC GENODEF1NTO	IBAN DE02214636030001884000
Postbank Hamburg	BIC PBNKDEFF	IBAN DE56200100200011859206

Gutscheine oder Warenspenden können im Rathaus Norder, Zimmer 122, bei Frau Stieber abgegeben werden.

Um die Verteilung der Spenden vor Weihnachten gewährleisten zu können, wird die Spende bis zum **15.12.2017** erbeten.

Gerne übersenden wir Ihnen eine Spendenbescheinigung, möchten an dieser Stelle jedoch darauf hinweisen, dass bei einer Zuwendung bis zu 200,- Euro der Einzahlungsbeleg für die Steuererklärung ausreicht.

Für Ihre Spendenbereitschaft dankt die Stadt Norder Ihnen schon heute sehr herzlich. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine frohe und besinnliche Vorweihnachtszeit.

Norder, im November 2017

**Horst H. Krebs
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

17.11.2017

Nr. 46

Stadt Nortorf und Gemeinden Schülpl b. Nortorf und Timmaspe - Schwimmfahrten der DLRG Nortorf nach Neumünster, Bad am Stadtwald

Die Stadt Nortorf bietet in Zusammenarbeit mit der DLRG-Ortsgruppe Nortorf Schwimmfahrten für Kinder, Jugendliche und -soweit noch Platz ist- auch für Erwachsene mit dem Bus ins Bad am Stadtwald in Neumünster an. Diese Fahrten werden jetzt auf die Gemeinden Schülpl b. Nortorf und Timmaspe ausgeweitet.

Die Termine für die Fahrten sind jeweils freitags ab dem 17.11. bis voraussichtlich 15.12.2017. Die Termine in 2018 werden noch rechtzeitig bekannt gegeben. Folgende Sammelstellen werden angefahren:

<u>Haltestelle</u>	<u>Abfahrt</u>	<u>Rückkehr</u>
Gemeinschaftsschule Nortorf	17.00 Uhr	19.23 Uhr
Hugo-Syring-Schule Nortorf	17:03 Uhr	19:20 Uhr
Schülpl b. N., Krug zum Grünen Kranz	17.05 Uhr	19.18 Uhr
Timmaspe, Schule/Kindergarten	17:08 Uhr	19.15 Uhr

Es ist lediglich ein ermäßigter Eintrittspreis in Höhe von 3,50 € zu entrichten. Die Stadt Nortorf, die Gemeinden und die DLRG Nortorf hoffen, dass das Angebot regen Zuspruch findet.

Weitere Informationen befinden sich auf der homepage der DLRG Nortorf: <https://nortorf.dlr.de/aktuelles.html>

Stadt Nortorf - Kostenlose Laubentsorgung für Nortorfer Bürgerinnen und Bürger auf dem Bauhof der Stadt Nortorf

Den Nortorfer Bürgerinnen und Bürgern wird von der Stadt Nortorf im Herbst 2017 eine kostenlose Laubentsorgung auf dem Bauhof der Stadt Nortorf angeboten. Das zu entsorgende Laub kann an folgenden Sonnabenden kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Nortorf gebracht werden:

**Sonnabend, den 18. November 2017, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und
Sonnabend, den 25. November 2017, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.**

Es dürfen nur Blätter, keine anderen organischen Gartenabfälle, wie z.B. Zweige, Rasen- oder Blumenschnitt angeliefert werden.

**Horst H. Krebs
Bürgermeister**

Gemeinde Warder - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Warder

Die nächste Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Warder findet am Donnerstag, 23.11.2017, 14:00 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2016

**Muhs
Ausschussvorsitzende**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

17.11.2017

Nr. 46

Gemeinde Warder - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschuss der Gemeinde Warder

Die nächste Sitzung des Finanzausschuss der Gemeinde Warder findet am Donnerstag, 23.11.2017, 15:00 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Norder, Niedernstraße 6, 24589 Norder, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. 1. Nachtragshaushaltsplan 2017
4. Beratung über die Anpassung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2018

**Stahl
Ausschussvorsitzende**

Schulverband Norder - Einladung zu einer Sitzung der Schulverbandsversammlung Norder

Die nächste Sitzung der Schulverbandsversammlung Norder findet am Dienstag, 28.11.2017, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Norder Rathauses, Niedernstr. 6, 24589 Norder, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.07.2017
5. Mitteilungen des Schulverbandsvorstehers
6. Aktueller Sachstand i.S. Schülerbeförderung
7. Anfragen der Mitglieder der Schulverbandsversammlung
8. Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Norder
9. Wahl eines Mitgliedes der Verbandsversammlung in den Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Norder
10. Beschluss über die Jahresrechnung 2016 des Schulverbandes Norder gem. § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung
11. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 einschl. Nachtragshaushaltsplan und Anlagen des Schulverbandes Norder
12. Erlass der Haushaltssatzung 2018 einschl. Haushaltsplan und Anlagen des Schulverbandes Norder

**Runge
Schulverbandsvorsteher**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

17.11.2017

Nr. 46

Nachrichtliche Bekanntmachung - Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Bargstedt

Am Dienstag, den 05.12.2017, um 19:30 Uhr findet im Landgasthof „Dibbern“ in Bargstedt eine Versammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Verlesung der Niederschrift der letzten Versammlung
4. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
5. Verwendung der Jagdpacht 2017 und 2018
6. Beratung und Beschlussfassung über die Art und Nutzung der Jagd (evtl. Neuverpachtung)
7. Wahl des Jagdvorstandes
8. Abstimmung über einen Einbehalt von 0,20 Euro/ha als Aufwandsentschädigung für die zweijährig stattfindende Jagdversammlung
9. Wahl des Kassenprüfers
10. Verschiedenes – Aussprache der Jagdgenossen

Sofern diese Versammlung nicht beschlussfähig sein sollte, weil weniger als 1/10 der stimmberechtigten Jagdgenossen vertreten sind, lade ich hiermit zu einer zweiten Versammlung mit derselben Tagesordnung und demselben Tagungsort für 20:00 Uhr ein. Ich weise darauf hin, dass in diesem Fall die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist.

**Göttsche
Jagdvorsteher**

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf- Psycho- sozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Niedernstraße 6, 24589 Nortorf